MARGOT WALLSTRÖM VICE-PRESIDENT OF THE EUROPEAN COMMISSION

Brüssel, den 29/04/2009 C/2009/3375

Herrn Dr. Norbert Lammert Präsident des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke dem Deutschen Bundestag für seine Stellungsnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe (KOM(2008) 818).

Die Kommission ist erfreut, dass der Deutsche Bundestag keine Bedenken im Hinblick auf die Rechtsgrundlage des Vorschlags hat. Ferner teilt sie die Auffassung, dass entsprechend dem zweiten Satz von Artikel 152 Absatz 5 die Spende oder die medizinische Verwendung von Organen und Blut im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegt und somit nicht unter die gesetzgeberische Kompetenz der Gemeinschaft fällt.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Deutschen Bundestags im Hinblick auf die finanziellen und administrativen Belastungen für die Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Sie bittet den Deutschen Bundestag, die dem Vorschlag beigefügte Folgenabschätzung und ihre Anhänge eingehender zu prüfen. In den vorgenannten Unterlagen werden die finanziellen und administrativen Auswirkungen angemessen erläutert. Darüber hinaus handelt es sich bei dem mit dem Vorschlag verfolgten Ansatz im Wesentlichen um ein Rahmenkonzept, das flexibel genug ist, um nationale Besonderheiten zu berücksichtigen und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Die Kommission nimmt ebenfalls die Bedenken des Deutschen Bundestags im Hinblick auf Artikel 18 des Richtlinienentwurfs zur Kenntnis. Gleichwohl möchte die Kommission den Deutschen Bundestag auf Erwägungsgrund 19 des Vorschlags hinweisen. Wie der Deutsche Bundestag selbst bemerkt, liegt die tatsächliche Ausgestaltung der Verwaltungsstrukturen im Zuständigkeitsbereich jedes einzelnen Mitgliedstaats. Dies könnte unter Umständen bedeuten, dass Deutschland keine zusätzlichen neuen Verwaltungsstrukturen einrichten oder doppelte Genehmigungsverfahren durchlaufen müsste, solange die bestehenden Strukturen den Erfordernissen der vorgeschlagenen Richtlinie genügen.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen für den Deutschen Bundestag von Nutzen sind, und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Margot WALLSTRÖM

Vizepräsidentin der Europäischen Kommission